

V. Gesamt-Ergebnis.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen und dauernden Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung für das Etatsjahr 1901 stellt sich gegenüber der Veranschlagung für 1900 wie folgt.

Es betragen die ordentlichen Einnahmen:

im Etatsjahr 1901	1 439 042 748 <i>M</i>
" " 1900	1 360 439 833 "
mithin im Etatsjahr 1901 mehr	78 602 915 <i>M</i> .

Die dauernden Ausgaben:

im Etatsjahr 1901	875 678 380 <i>M</i>
" " 1900	828 195 854 "
mithin im Etatsjahr 1901 mehr	47 482 526 <i>M</i>

und der Ueberschufs:

im Etatsjahr 1901	563 364 368 <i>M</i>
" " 1900	532 243 979 "
mithin im Etatsjahr 1901 mehr	31 120 389 <i>M</i>

Nach der auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1882, betr. die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten, aufgestellten Berechnung sind auf den vorgedachten Ueberschufs für das Etatsjahr 1901 von 563 364 368,— *M* zur Verzinsung der Staatseisenbahn-Kapitalschuld im Sinne dieses Gesetzes 149 315 704,67 "

in Rechnung zu stellen, so dafs zur Abschreibung von der Staatseisenbahn-Kapitalschuld 414 048 663,33 *M* verbleiben.

Nach dem Etat für 1900 sind zu dieser Abschreibung bestimmt . . . 373 662 960,58 "
mithin für 1901 mehr 40 385 702,75 *M*.

VI. Nachweisung der Betriebslängen der vom Staat verwalteten Eisenbahnen.

Bezirk der Eisenbahndirection	Nach der Veranschlagung zum Etat für das Etats- jahr 1901: Betriebslänge für öffentlichen Verkehr		Davon Bahn- strecken untergeord- neter Be- deutung am Jahres- schlusse km
	zu Anfang des Jahres km	zu Ende des Jahres km	
1. Altona	1 720,36	1 771,51	11 242,65
2. Berlin	614,82	669,01	
3. Breslau	1 916,53	1 916,53	
4. Bromberg	1 675,36	1 675,36	
5. Cassel	1 712,70	1 737,10	
6. Cöln	1 361,61	1 361,61	
7. Danzig	1 726,57	1 746,17	
8. Elberfeld	1 128,98	1 128,98	
9. Erfurt	1 550,24	1 563,34	
10. Essen a. Ruhr	949,94	975,85	
11. Frankfurt a. Main	1 610,63	1 660,16	
12. Halle a. Saale	1 931,58	1 943,62	
13. Hannover	1 670,32	1 798,52	
14. Kattowitz	1 340,56	1 350,36	
15. Königsberg i. Pr.	1 928,01	1 991,88	
16. Magdeburg	1 775,85	1 766,69	
17. Mainz	868,88	894,19	
18. Münster i. W.	1 190,88	1 263,58	
19. Posen	1 619,44	1 649,60	
20. St. Johann-Saar- brücken	835,35	849,21	
21. Stettin	1 703,96	1 708,68	
Zusammen	30 832,57	31 421,95	11 242,65

VII. Erläuterungen zu den Betriebs-einnahmen.

Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Die Einnahmen aus den alten, am 1. April 1899 im Betriebe gewesenen Strecken haben im Etatsjahr 1899 357 771 000 *M* betragen.

Die Einnahmevermehrung aus reiner Verkehrssteigerung belief sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf 6,13 % jährlich, im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf 4,47 % jährlich. Da auch die Einnahmen des laufenden Jahres eine gleichmäßige günstige Fortentwicklung des Verkehrs erkennen lassen, so erscheint es bei aller Vorsicht angemessen, den Zuschlag aus allgemeiner Verkehrssteigerung auf 4 % jährlich anzunehmen. Für einen zweijährigen Zeitraum ist danach von den Einnahmen des Jahres 1899 eine Mehreinnahme von rund 28 621 700 *M* in Ansatz zu bringen.

Aus dem Betriebe der nach dem 1. April 1899 eröffneten und bis zum Schlufs des Etatsjahres 1901 zur Eröffnung kommenden Strecken tritt eine Einnahme von 1 582 300 *M* hinzu.

In das Etatsjahr 1901 fallen zwei Osterfeste. Das Jahr 1899 hatte nur ein Osterfest, dessen Einnahmeerträge aber wegen der Lage des Charfreitages zum größten Theile noch dem Rechnungsjahre 1898/99 zugeflossen sind. Mit Rücksicht hierauf wird für das Etatsjahr 1901 gegenüber dem Jahre 1899 auf eine Mehreinnahme aus dem Osterfestverkehr von 3 200 000 *M* gerechnet.

Die zu veranschlagende Gesamteinnahme beträgt daher 391 175 000 *M*.

Aus dem Güterverkehr.

Die Einnahmen aus den alten, am 1. April 1899 im Betriebe gewesenen Strecken haben im Etatsjahre 1899 885 307 000 *M* betragen.

Die Einnahmevermehrung aus reiner Verkehrssteigerung belief sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf 6,50 % jährlich, im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf 4,17 % jährlich. Die Betriebsergebnisse des laufenden Jahres zeigen eine weitere gleichmäßig günstige Fortentwicklung des Verkehrs, so dafs es auch bezüglich des Güterverkehrs angemessen erscheint, den Zuschlag für allgemeine Verkehrssteigerung auf 4 % festzusetzen. Dies ergibt für einen zweijährigen Zeitraum von den Einnahmen des Jahres 1899 eine Mehreinnahme von rund 70 825 000 *M*.

Aus dem Betriebe der nach dem 1. April 1899 eröffneten und der bis zum Schlufs des Etatsjahres 1901 zur Eröffnung kommenden Strecken und aus anderweiter Verkehrsleitung tritt eine Einnahme von etwa 2 883 000 *M* hinzu.

Die zu veranschlagende Gesamteinnahme beträgt hiernach 959 015 000 *M*.